

Gemeinde Oevenum
Der Bürgermeister

Stellungnahme der Gemeinde Oevenum zum dritten Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und der Teilaufstellung des Regionalplans (Sachthema Windenergie an Land) für den Planungsräume I

In den Regionalplänen werden zukünftig Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung festgelegt, in denen auf Regionalplanebene bereits letztabgewogen der Vorrang der Windenergienutzung für jedes einzelne Gebiet bestimmt ist. Die raumordnerische Ausweisung von Gebieten für Windenergienutzung erfolgt dabei auf der Basis einheitlicher Kriterien gemäß dem gesamträumlichen Plankonzept.

Nach Anwendung des gesamträumlichen Plankonzeptes verbleiben nach Abzug der harten und weichen Tabukriterien zwei Potentialflächen in der Gemeinde Oevenum. Dabei handelt es sich um die Potentialflächen „PR1_NFL_403“ und die Potentialflächen „PR1_NFL_404“. Die Potentialfläche „PR1_NFL_403“ befindet sich zum Teil im Gemeindegebiet, größtenteils nördlich der Ortslage und südlich der Straße „Olersem“. Ein kleinerer Teil der Potentialfläche befindet sich nördlich der Straße „Olersem“. Auf der Fläche bestehen keine Windkraftanlagen. Die Potentialfläche „PR1_NFL_404“ befindet sich nördlich der Straße „Olersem“. Auf dieser Fläche bestehen drei Windkraftanlagen.

Die verbleibenden Potentialflächen wurden in einem anschließenden Abwägungsprozess überprüft. Für die Abwägung wurden die in dem Plankonzept aufgelisteten Kriterien (s. Ziff. 2.5 Plankonzept) herangezogen. Die Kriterien wurden jeweils im Einzelfall gewichtet und gegenüber anderen Belangen für und gegen die Ausweisung von Flächen abgewogen.

Für die Potentialflächen „PR1_NFL_403“ und „PR1_NFL_404“ wurde eine Überlagerung mit folgenden Kriterien hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept) festgestellt:

- Potenzieller Beeinträchtigungsbereich im 3 km Radius um Seeadlerhorste außerhalb des Dichtezentrums/ um Schwarzstorchhorste (Ziff. 2.5.2.30 Plankonzept)
- Wiesenvogel-Brutgebiet mit hoher Bedeutung (Ziff. 2.5.2.31 Plankonzept)

Hinsichtlich der betroffenen Belange wurde folgende Abwägungsentscheidung zu den Potentialflächen „PR1_NFL_403“ und „PR1_NFL_404“ getroffen:

Potentialfläche „PR1_NFL_403“	Potentialfläche „PR1_NFL_404“
Die Potentialfläche wird nicht übernommen. Die Fläche hat eine hohe Bedeutung für die Wiesenvogel-Brutgebiete und liegt <u>zu großen Teilen</u> in einem potenziellen Beeinträchtigungsbereich eines Großvogelhorstes. Es bestehen daher erhebliche Konflikte aus artenschutzrechtlicher Sicht. Darüber hinaus ist auf den nordfriesischen Inseln	Die Potentialfläche wird nicht übernommen. Die Fläche hat eine hohe Bedeutung für die Wiesenvogel-Brutgebiete und liegt <u>vollständig</u> in einem potenziellen Beeinträchtigungsbereich eines Großvogelhorstes. Es bestehen daher erhebliche Konflikte aus artenschutzrechtlicher Sicht. Darüber hinaus ist auf den nordfriesischen Inseln

ein Zubau an Windkraft über den Bestand hinaus mit Naturschutzbelangen und touristischen Belangen nicht mehr vereinbar.

ein Zubau an Windkraft über den Bestand hinaus mit Naturschutzbelangen und touristischen Belangen nicht mehr vereinbar.

Aufgrund der vielfältigen artenschutzrechtlichen Konflikte kommt im vorliegenden Fall eine Ausnahme gemäß § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 5 BNatSchG vom Verbot nach § 44 BNatSchG nicht in Frage.

Zu Abwägungskriterium „Potentieller Beeinträchtigungsbereich Seeadlerhorste“ (Ziff. 2.5.2.30 Plankonzept)

Im Rahmen eines Repowerings wurden von der Föhrer Windkraft GmbH & Co. KG im Jahr 2015 elf kleinere Windkraftanlagen durch drei größere Windkraftanlagen ersetzt. Die drei Windkraftanlagen wurden im Bereich der Potenzialfläche „PR1_NFL_404“ errichtet, zwei Anlagen zwischen Süderweg und Norderweg sowie eine Anlage nördlich des Norderweges.

Der Stellungnahme des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) zum ersten Entwurf des Regionalplan Sachthema Wind ist zu entnehmen, dass seit Dezember 2016 ein Seeadler Paar einen Horst in einem Abstand von ca. 2.200 m zur nächstgelegenen Windkraftanlage im Norderweg errichtet habe. In der Abwägung wurde gemäß dem Abwägungskriterium 2.5.2.30 (s. Plankonzept) ein entsprechender potenzieller Beeinträchtigungsbereich mit einem Radius von 3.000 m um Seeadlerhorste berücksichtigt.

Für Seeadler soll dabei grundsätzlich der gesamte potenzielle Beeinträchtigungsbereich freigehalten werden. Der potenzielle Beeinträchtigungsbereich für den Weißstorch und für den Rotmilan wurde bei der Abwägung hingegen unterteilt in einen engen Radius, der in jedem Fall von WKA freizuhalten ist und in einen weiteren Radius, in dem im Rahmen der Abwägung im Einzelfall Vorranggebiete möglich sind. Mit der Errichtung des Seeadlerhorstes in einem Abstand von ca. 2.200 m zur nächstgelegenen Windkraftanlage zeigt sich aus Sicht der Gemeindevertretung, dass eine Störwirkung auch hinsichtlich der Seeadler weiter zu differenzieren ist und, wie es vor Ort ersichtlich ist, nicht grundsätzlich von einem Radius von 3.000 m ausgegangen werden kann und auch hier, wie beim Weißstorch und dem Rotmilan eine weitere Differenzierung möglich sein sollte, z. B. einem engen Radius von 2.000 m und einem weiteren Radius, der der Einzelfallprüfung zugänglich ist, von 1.000 m.

Das Kriterium eines 3 km-Radius um Seeadlerhorste als Grundlage für eine Abwägungsentscheidung wird von der Gemeindevertretung mit der Bitte um erneute Prüfung in Frage gestellt. Die Gemeindevertretung bittet zu überprüfen, ob auch Vorranggebiete möglich sein können, die einen geringeren Abstand als 3.000 m zu Seeadlerhorste aufweisen und im speziellen ob eine solche Regelung auf die Potenzialfläche „PR1_NFL_404“ angewendet werden kann.

Zu Abwägungskriterium „Wiesenvogel-Brutgebiet“ (Ziffer 2.5.2.31 Plankonzept)

Gemäß dem Sachbericht 2016 zum gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland nehmen die Bestände fast aller Wiesenvogelarten in Deutschland ab (1).

Aus Sicht der Gemeinde kann daher nicht generell davon ausgegangen werden, dass ein Rückgang der Wiesenvögel auf Föhr alleine auf die bestehenden Windkraftanlagen zurückzuführen ist.

Die Insel Föhr ist durch ausgedehnte Marschflächen gekennzeichnet, so dass auch hinsichtlich einer zukünftigen Nutzung der Potenzialfläche „PR1_NFL_404“ - auch mit neuen Windkraftanlagen - aus Sicht der Gemeindevertretung ausreichend Lebensraum für die Wiesenvögel als Ausweichmöglichkeit vorhanden wäre. Es ist allerdings zu beachten, dass auf der Potenzialfläche „PR1_NFL_404“ bereits drei Windkraftanlagen bestehen. Der Ausgleich für die Beeinträchtigung dieser Anlagen wurde damit bereits erbracht. Würden diese Anlagen durch neue Windkraftanlagen ersetzt werden können, käme es aus Sicht der Gemeindevertretung zu keinen weiteren erheblichen Beeinträchtigungen der Wiesenvögel. Die Gemeindevertretung bittet diesen Aspekt bei der Abwägung der Potenzialfläche „PR1_NFL_404“ zu berücksichtigen.

Der Stellungnahme des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) zum ersten Entwurf des Regionalplan Sachthema Wind ist zu entnehmen, dass die Insel Föhr und ihre Marschflächen eine ganz besondere Bedeutung für die Uferschnepfe besitzt. Der Bestand der Uferschnepfe auf Föhr im Jahr 2016 erreichte gemäß der Kartierung durch den BUND mit 53 Revieren wieder annähernd den Stand von 2015 (54 Reviere) (1). Aus Sicht der Gemeindevertretung kann dadurch gefolgert werden, dass der Lebensraum der Uferschnepfe durch die Errichtung bzw. den Betrieb der drei Windkraftanlage in der Potenzialfläche „PR1_NFL_404“ nicht wesentlich beeinträchtigt wurde.

Seit Errichtung der Windkraftanlagen im Jahr 2015 versuchten die Vögel, wie in den Vorjahren zuvor auch, ihre angestammten Reviere zu besetzen. Zu einer erfolgreichen Ansiedelung kam es in den Jahre 2016 und 2017 nicht (1, 2). Laut dem Sachbericht 2018 zum gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz des BUND gab es in der Nähe der drei Windkraftanlagen seit Errichtung der Windkraftanlagen erstmals wieder eine erfolgreiche Uferschnepfenbrut. Die Gemeindevertretung bittet darum, diese Entwicklung in der Abwägung der Potenzialfläche „PR1_NFL_404“ zu berücksichtigen (3).

Aus Sicht der Gemeindevertretung zeigt sich damit auch, dass es durch den Bau der Windkraftanlagen nur zu einer temporären Beeinträchtigung der Wiesenvögel und im speziellen der Uferschnepfe gekommen ist. Außerdem ist dem Sachstandsbericht zum gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz aus dem Jahr 2018 zu entnehmen, dass als Grund für die allgemeinen Bestandsrückgänge in erster Linie zu niedrige Reproduktionsraten gelten. Dabei ist die geringe Brutfolge vor allem auf die Intensivierung der Landwirtschaft und Prädation (Beziehung zwischen Räuber und Beute) zurückzuführen (3).

Aus Sicht der Gemeinde zeigt sich aufgrund der oben ausgeführten Aspekte, dass im speziellen hinsichtlich der Potenzialfläche „PR1_NFL_404“ kein erheblicher Konflikte aus artenschutzrechtlicher Sicht besteht. Die Gemeindevertretung bittet daher die Gewichtung der Belange des Wiesenvogelschutzes im Abwägungsprozess insbesondere hinsichtlich der Abwägungsentscheidung zur Potenzialfläche „PR1_NFL_404“ zu überprüfen.

Zusätzliche Anmerkungen zu „Einzelfallbezogene Kriterien“ (Ziffer 2.5.2.36 Plankonzept)

Seit dem ersten Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplan I zum Sachthema Windenergie im Jahr 2016 hat die Bedeutung regenerativer Energiekonzepte vor dem Hintergrund des Klimaschutzes enorm an Bedeutung gewonnen. In der Fachliteratur wird hierzu herausgestellt, dass ein deutlich

verbesserter Klimaschutz und die hierfür erforderliche Energiewende zu den wichtigsten Herausforderungen der Raumentwicklung gehören und die Energiewende zu einem Wandel der räumlichen Strukturen des Energiesystems und zur Herausbildung neuer dezentraler Energieräume führt (4). Aus Sicht der Gemeindevertretung sollten dem folgend im Regionalplan regionale Entwicklungsmöglichkeiten eine höhere Gewichtung im Abwägungsprozess beigemessen werden.

Im Sinne des Gegenstromprinzips gem. § 1 Abs. 3 Raumordnungsgesetz, wonach auch die Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Gesamttraums die Gegebenheiten und Erfordernisse seiner Teilräume berücksichtigen soll, bittet die Gemeindevertretung folgende Vorhaben im Abwägungsprozess zu berücksichtigen:

- Um die Klimaschutzziele u. a. gem. dem Klimaschutzgesetz zu erreichen, beabsichtigt das Amt Föhr-Amrum die Regionalisierung der Energiewirtschaft mit der Zielsetzung der ökologischen und ökonomischen Optimierung für die Inseln Föhr und Amrum zu prüfen. Zur Umsetzung der Zielsetzung beabsichtigt das Amt Föhr-Amrum sowie die Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum die Inselwerk Föhr-Amrum GmbH zu gründen. Ziel der Gesellschaft ist es u. a. eine CO₂-reduzierte bzw. CO₂-neutrale Versorgung der Inseln aufzubauen und eine umfassende integrative Energieversorgung für die Inseln sicherzustellen. Ein Baustein bei diesem Vorhaben ist auch der Windpark in der Potenzialfläche „PR1_NFL_404“.

Gemäß der aktuellen Abwägungsentscheidung werden beide Potenzialflächen nicht übernommen. Besonders für die Potenzialfläche „PR1_NFL_404“, auf der bereits Windkraftanlagen errichtet wurden, hat dies zur Folge, dass bis auf den Bestandschutz nahezu keine weiteren Entwicklungsmöglichkeiten für den oben genannten Windkraftstandort bestehen. Gerade in den letzten Jahren wurden innovative Technologien entwickelt. Als Beispiel sei hier nur die Möglichkeit genannt, mit Windstrom Wasserstoff zu erzeugen, der dem Erdgas beigemischt werden kann oder u. a. zum Antrieb von Autos genutzt werden kann. Unter dem Schlagwort der Sektorenkopplung seien zudem die „Power-to-Gas“-Technologie genannt, die mit Hilfe von Windstrom Methangas erzeugt, das u. a. ins Erdgasnetz eingespeist werden kann, und „Power-to-heat“-Technologie, die zur regionalen Wärmeversorgung genutzt werden kann.

- Für die Gemeinde Oevenum zusammen mit drei weiteren Gemeinden auf der Insel Föhr wurde ein energetisches Quartierskonzept erstellt. Mit Hilfe des Konzeptes soll die Energieversorgung verbessert und der Verbrauch insbesondere der kommunalen Gebäude gesenkt werden. Dabei soll auch der Ausstoß von klimaschädlichen Treibhausgasen verringert werden und Optionen für Nahwärmenetze geprüft werden. Im Fokus stehen die Einsatzmöglichkeiten erneuerbarer Energien, innovative Energienetze und die Handlungsmöglichkeiten privater Eigentümer. Wichtige Ziele der Gemeinden sind dabei, die Wertschöpfung der Energiewirtschaft zu stärken, die Energienetze und ggf. Einspeisemöglichkeiten zu verbessern. In diesem Zusammenhang ist auch der Winpark in der Potenzialfläche „PR1_NFL_404“ zusehen.

Im Sinne der geforderten und zur Umsetzung der Energiewende notwendigen Dezentralisierung der Energiewirtschaft ist die Korrelation von Erzeugung (Energiewirtschaft über alle Energiearten) und Verbrauch (Wohnungswirtschaft, Eigentümer, Mobilität) auf lokaler Ebene notwendig, auch um die Wertschöpfung in der Region zu sichern.

Gemäß Ziffer 2.5.1 kann die Auflistung der Abwägungskriterien „nicht abschließend sein, da in vielen Fällen weitere einzelfallbezogene Aspekte hinzutreten können“. Dem Abwägungsergebnis ist nicht zu entnehmen, in wie fern die zwei oben genannten Punkte im Abwägungsprozess Berücksichtigung fanden bzw. gewichtet wurden. Die Gemeindevertretung bittet darum, die beiden oben ausgeführten Punkte im Rahmen des Abwägungsprozesses der beiden Potenzialflächen „PR1_NFL_403“ und „PR1_NFL_404“ zu berücksichtigen, sofern dies nicht bereits geschehen ist.

Zusätzliche Anmerkungen zum Abwägungskriterium „Nordfriesische Inseln“ (Ziffer 2.5.2.6 Plankonzept)

Im gesamträumlichen Plankonzept wird in Ziffer 2.5.2.6 ausgeführt, dass mit den bestehenden Anlagen auf Föhr (und den Inseln Nordstrand und Pellworm) vor dem Hintergrund der Kombination der herausragenden naturschutzfachlichen und touristischen Bedeutung eine Grenze der Vereinbarkeit erreicht ist. Aus Sicht der Gemeindevertretung wird die Grenze demzufolge nicht überschritten. Jedoch wird mit der Streichung der Potenzialfläche „PR1_NFL_404“ die Möglichkeit verschenkt, die bestehenden Windkraftanlagen in der Zukunft durch ggf. auch gleichhohe Anlagen zu ersetzen, die dem jeweiligen technischen Fortschritt entsprechen und ggf. effizienter sind.

Zumal in Abstimmung mit der Regionalplanung im Rahmen des Repowering-Vorhabens ursprünglich vier Windkraftanlagen gebaut werden konnten, ist es aus Sicht der Gemeindevertretung nicht nachvollziehbar, warum zukünftig keine neuen Windkraftanlagen errichtet werden dürfen. Da aus Sicht der Gemeindevertretung eine Grenze der Vereinbarkeit hinsichtlich der oben genannten Belange nicht überschritten wird – im Jahr 2015 hätten vier Windkraftanlagen gebaut werden können – wird darum gebeten für die Potenzialfläche „PR1_NFL_404“ eine Entwicklungsmöglichkeit zu schaffen und das Abwägungsergebnis diesbezüglich zu überprüfen.

Aufgrund der genannten Aspekte kann die Ablehnung insbesondere der Potentialfläche „PR1_NFL_404“ aus Sicht der Gemeindevertretung nicht nachvollzogen werden und sollte daher, wie bereits zuvor an den entsprechenden Stellen angemerkt, überprüft werden. Wie dargestellt, haben die bestehenden Windkraftanlagen und die Möglichkeit der Weiterentwicklung der Windkraftnutzung in der Potenzialfläche „PR1_NFL_404“ nicht nur eine hohe Bedeutung für die Gemeinde Oeverum, sondern auch für die gesamte Insel im Rahmen des Vorhabens „Inselwerke“. Die Gemeinde spricht sich daher insbesondere gegen die Streichung der Potentialfläche „PR1_NFL_404“ aus und bittet darum die in der Stellungnahme genannten Aspekte zu prüfen und entsprechend zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme wird mit Beschluss vom 03.03.2020 gebilligt.

Oeverum, den

.....
Der Bürgermeister
Joachim Christiansen

Literatur:

1) Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz (GWS) – Feuerwehrtopf Föhr, Sachbericht 2016, Dipl.-Biologe Frank Hofeditz i. A. des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Inselgruppe Föhr-Amrum, Husum 2016

2) Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz (GWS) – Feuerwehrtopf Föhr, Sachbericht 2017, Dipl.-Biologe Frank Hofeditz i. A. des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Inselgruppe Föhr-Amrum, Husum 2017

3) Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz (GWS) – Feuerwehrtopf Föhr, Sachbericht 2018, Dipl.-Biologe Frank Hofeditz i. A. des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Inselgruppe Föhr-Amrum, Husum 2018

4) Energiewende dezentral – Regionale Handlungsräume der Energiewende und des Klimaschutzes, Andreas Röhring und Ludger Gailing, Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung (IRS), Erckner 2019, abgerufen am 25.02.2020 unter <https://leibniz-irs.de/fileadmin/user_upload/Policy_Paper/Policy-Paper-Energiewende.pdf>